

Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 11 · Nummer 4 · Donnerstag, den 27. Februar 2020

AMTLICHER TEIL

Verbandsgemeinde Wethautal

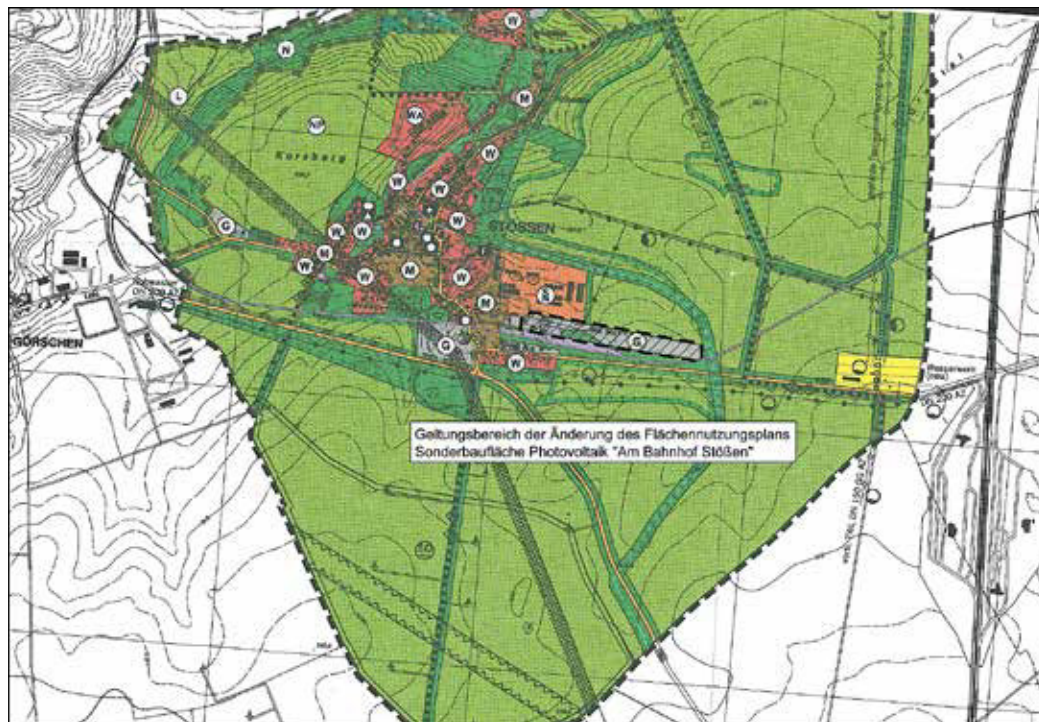
2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Wethautal, Teilbereich Stößen, Aufstellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat Wethautal hat auf seiner Sitzung am 17.12.2019 beschlossen, den Flächennutzungsplan Wethautal-Teilbereich Stößen zu ändern.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen, die Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Ein Vorhabenträger plant die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich des ehemaligen Bahnhofs der Stadt Stößen. Die Stadt Stößen unterstützt das Vorhaben und möchte zur Baurechtsschaffung einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, mit dem Ziel der Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes (§11 BauNVO), aufstellen.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wethautal-Teilbereich Stößen ist die Fläche des geplanten Vorhabens als gewerbliche Baufläche und als Grünfläche dargestellt. Diese Darstellung steht einer Entwicklung eines B-Planes mit dem Ziel der Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO entgegen. Um den B-Plans aus dem Flächennutzungsplan entwickeln zu können, muss der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wethautal-Teilbereich Stößen geändert werden.



Planungsziel der Flächennutzungsplanänderung Sonderbaufläche Photovoltaik „Am Bahnhof Stößen“ ist die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB Ortsüblich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.vgem-wethautal.de abgerufen werden.

gez. Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Wethautal für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung, i.V.m. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO) vom 16.12.2015 (GVBl. LSA S. 636) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal in seiner Sitzung am 17.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit dem | |
| a) | Gesamtbetrag der Erträge auf | 10.230.500 € |
| b) | Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 10.194.500 € |
| 2. | im Finanzplan mit dem | |
| a) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 9.941.300 € |
| b) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 9.482.200 € |
| c) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 2.243.900 € |
| d) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 3.522.100 € |
| e) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 1.245.200 € |
| f) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 489.800 € |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.245.200 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf 530.000 € festgesetzt.

§ 4

Ein Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 1.900.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlagesätze für die Verbandsgemeindeumlage werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------|---|
| 46,67 % | der Schlüsselzuweisungen an die Verbandsgemeindenentsprechend der Regelungen im FAG LSA |
| 62,23 % | von der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer |

§ 6

Die Verbandsgemeinde erhebt nach § 16 Abs. 4 FAG LSA einen Anteil von 20% ausschließlich der Investitionspauschale (nicht Kommunalpauschale) der Mitgliedsgemeinden.

Osterfeld, den 19.12.2019



(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)



Bekanntmachung von Haushaltssatzungen und deren öffentliche Auslage

Die vorstehende Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Wethautal für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Durch die Kommunalaufsichtsbehörde ergeht gemäß den Bestimmungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik (KomHVO), dem Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA), dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sowie der Verwaltungsgerichtsverordnung (VwGO) zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 der Verbandsgemeinde Wethautal nachfolgender Bescheid:

1. Von einer Beanstandung des Haushaltes wird abgesehen.
2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 1.245.200 € wird gemäß § 108 Abs. 2 KVG LSA genehmigt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 530.000 € ist vollumfänglich genehmigungspflichtig. Die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Verpflichtungsermächtigungen wird gemäß § 107 Abs. 4 KVG LSA erteilt.
4. Für diese Entscheidung werden keine Kosten erhoben.

Der Haushaltsplan liegt nach § 102 Abs. 2 des KVG LSA in der Kämmererei der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer 36 in der Zeit vom 28.02.2020 bis einschließlich 09.03.2020 jeweils

montags	von 9.00 bis 12.00 Uhr,
dienstags	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	von 9.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
freitags	von 9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, 12.02.2020

gez. Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 03.03.2020, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Planungs- und Wirtschaftsausschuss der VerbGem Wethautal

Ort: 06721 Osterfeld, Corseburger Weg 11

Raum: Versammlungsraum

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA

4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
 5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 6. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Planungs- und Wirtschaftsausschusses der VerbGem. Wethautal vom 21.11.2019
 7. Tätigkeitsbericht aus dem Unterhaltungsverband „Mittlere Saale-Weiße Elster“ (BE: Herr Köcher)
 8. Abschließender Abwägungs- und Billigungsbeschluss der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Wethautal für die Teilbereiche Osterfeld, Pretzsch und Waldau
 9. Straßenbestandsverzeichnis für die Straßen der Verbandsgemeinde Wethautal
 10. Anfragen und Anregungen
 11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- Nichtöffentlicher Teil
12. Anfragen und Anregungen
 13. Schließung der Sitzung

gez. *Friedrich Prüfer*
Ausschussvorsitzender

Stadt Osterfeld

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 04.03.2020, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Kultur- und Sozialausschuss Osterfeld
Ort: 06721 Osterfeld, Markt 24
Raum: Rathausaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung von sachkundigen Einwohnern
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Osterfeld vom 13.11.2019
7. Beratung über die Förderrichtlinie der Stadt Osterfeld für Vereine
8. Einwohnerfragestunde
9. Bericht des Ausschussvorsitzenden über aktuelle Angelegenheiten
10. Anfragen zum Bericht des Ausschussvorsitzenden
11. Anfragen und Anregungen
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

13. Bericht des Ausschussvorsitzenden über nichtöffentliche Angelegenheiten
14. Anfragen und Anregungen
15. Schließung der Sitzung

gez. *Wolfgang Börner*
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 12.03.2020, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss
Ort: 06721 Osterfeld, Markt 24
Raum: Rathausaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses der Stadt Osterfeld vom 28.11.2019 - öffentlicher Teil
7. Bericht des Ausschussvorsitzenden über aktuelle Angelegenheiten
8. Anfragen zum Bericht des Ausschussvorsitzenden
9. Vorberatung der nächsten Sitzung des Gemeinderates der Stadt Osterfeld
10. Anfragen und Anregungen
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

12. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses der Stadt Osterfeld - nicht öffentlicher Teil vom 28.11.2019
13. Grundstücksangelegenheiten - Verkauf von Grundstücken
14. Grundstücksangelegenheiten - Verkauf von Grundstücken
15. Grundstücksangelegenheiten - Verkauf von Grundstücken
16. Vorberatung zu einer Grundstücksangelegenheit
17. Bericht des Ausschussvorsitzenden über nichtöffentliche Angelegenheiten
18. Anfragen und Anregungen
19. Schließung der Sitzung

gez. *Hans-Peter Binder*
Ausschussvorsitzender

Stadt Stößen

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 Sondergebiet Photovoltaik „Am Bahnhof“

Der Stadtrat der Stadt Stößen hat in seiner Sitzung am 27.11.2019 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBP) Nr. 3 Sondergebiet Photovoltaik „Am Bahnhof“ aufzustellen.

Das Gebiet des Bebauungsplanes liegt im südöstlichen Bereich der Ortslage Stößen nördlich der Bahnflächen. Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 Sondergebiet Photovoltaik „Am Bahnhof“ ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen, die Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Ein Vorhabenträger plant die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich des ehemaligen Bahnhofs der Stadt Stößen. Die Fläche liegt im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Photovoltaikanlagen gehören nicht zu den im Außenbereich privilegierten Vorhaben. Nach dem bestehenden Bauplanungsrecht kann eine Freiflächenphotovoltaikanlage nicht genehmigt werden. Nur mit einem Bebauungsplan kann das Baurecht hergestellt und das Planungsziel erreicht werden.

Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen. Die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen sollen, soweit möglich und erforderlich im Planungsgebiet untergebracht werden. Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) der Verbandsgemeinde ist die Vorhabenfläche als gewerbliche Baufläche dargestellt. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Die Darstellung als gewerbliche Baufläche steht dem Planungsziel des VBP entgegen. Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wethautal-Teilbereich Stößen muss im Parallelverfahren geändert. Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des FNP wurde vom Verbandsgemeinderat auf der Sitzung am 17.12.2019 gefasst. Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.vgem-wethautal.de abgerufen werden.

gez. Schubert
Bürgermeister

Anlagen: Übersichtskarte und Lageplan Geltungsbereich Plangebiet



Gemeinde Meineweh

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 10.03.2020, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Meineweh
Ort: 06721 Meineweh OT Oberkaka, Hauptstr. 4
Raum: Dorfgemeinschaftshaus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Meineweh vom 03.12.2019 - öffentlicher Teil
7. Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Busschnittstelle“
8. Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Busschnittstelle“
9. Verwendung der Investitionszuschüsse 2020
10. Beschluss über die Annahme einer Spende
11. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
12. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
13. Anfragen und Anregungen
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

15. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Meineweh vom 03.12.2019 - nichtöffentlicher Teil
16. Vergabe von Bauleistungen - Bauvorhaben Handwerkerhalle in Zellschen
17. Bericht des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
18. Anfragen und Anregungen
19. Schließung der Sitzung

gez. Manfred Kalinka
Bürgermeister

Gemeinde Wethau

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 11.03.2020, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Wethau
Ort: 06618 Wethau, Hirtengraben 1
Raum: Versammlungsraum

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

2. Einwohnerfragestunde
 3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
 4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
 5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 6. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des GR Wethau vom 11.12.2019 - öffentlicher Teil
 7. Beschluss zur Konsolidierung des Haushaltes 2020 und Maßnahmeplan 2020 der Gemeinde Wethau
 8. Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Wethau
 9. Beschluss über die Annahme einer Spende
 10. Beratung Mähkonzept der Gemeinde Wethau
 11. Beratung Aktionstag „Sauberes Wethau“
 12. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
 13. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
 14. Anfragen und Anregungen
 15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- Nichtöffentlicher Teil
16. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des GR Wethau vom 11.12.2019 - nicht öffentlicher Teil
 17. Bericht des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
 18. Anfragen und Anregungen
 19. Schließung der Sitzung

gez. Benjamin Ritter
Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Wettaburg

Einladung

Sehr geehrte Mitglieder,
wir laden Sie herzlichst am Freitag, 13.03.2020, um 18.30 Uhr zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wettaburg in die Gaststätte Sankt Martin in Mertendorf ein.

Tagesordnung:

- Bericht des Jagdvorstandes
- Bericht des Kassenwartes
- Jahresbericht der Jäger
- Verwendung der Jagdpacht

Um eine Anmeldung zur Versammlungsteilnahme wird bis zum 04.03.2020 (wegen Bestellung des Essens) gebeten - unter Tel. 0151 22029034 oder karius@t-online.de

Vorstand der Jagdgenossenschaft Wettaburg



Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal. Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber: Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.